

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Oliver Krischer, Dr. Julia Verlinden, Matthias Gastel, Annalena Baerbock, Sylvia Kotting-Uhl, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Peter Meiwald und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Position der Bundesregierung zu Must-Run und starrer Restlast

Starre fossile Restlast verstopft die Netze und trägt damit zu unnötig hohen Redispatch- und Einspeisemanagementkosten bei. Trotz des gesetzlichen Einspeisevorrangs für erneuerbare Energien werden Windparks runtergeregelt, während etwa unflexible Kohlekraftwerke weiter Strom in die Netze einspeisen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Meldung von Netzbetreibern nach § 13 Absatz 7 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG, früher § 13 Absatz 5 EnWG a.F.) sind – aufgeschlüsselt nach Jahren und Netzgebieten sowie den vorgetragenen Gründen – bei der Bundesnetzagentur eingegangen, und in wie vielen Fällen wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die vorgetragenen Gründe belegen zu lassen?
2. Wie erklärt es sich, dass der Bundesnetzagentur bis zum Sommer 2016 trotz der bestehenden Verpflichtung nach § 13 Absatz 3 Satz 6 EnWG (früher § 13 Absatz 2 Satz 6 EnWG a. F.) bzw. nach § 14 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 13 Absatz 3 Satz 6 EnWG keine einschlägigen Ausnahmen gemeldet worden sind, obwohl offenkundig und durch von den Übertragungsnetzbetreibern in Auftrag gegebenen Analysen belegt ist, dass konventionelle Kraftwerke ohne Einspeisevorrang in substantieller Anzahl und Leistung als netztechnisch erforderliches Minimum in das Netz einspeisen, so dass eigentlich mit dem Vorrang nach § 11 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) ausgestattete EEG-Anlagen aufgrund dieser Ausnahmen abgeregelt werden mussten?
3. Welche Maßnahmen haben Bundesnetzagentur und Bundesregierung ergriffen, um sicherzustellen, dass die Netzbetreiber ihrer Verpflichtung nach § 13 Absatz 3 Satz 6 EnWG nachkommen, und wie gedenkt die Bundesregierung zukünftig sicherzustellen, dass die Netzbetreiber ihrer Anzeige- und Nachweispflicht gegenüber der Bundesnetzagentur nachkommen?
4. Unterstützt die Bundesregierung die Stilllegung von Block 1 des Kohlekraftwerkes in Altbach, Landkreis Esslingen, und folgt sie damit einem Beschluss des EnBW-Vorstandes?

Berlin, den 2. März 2017

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

